

DIE MERKUR PFLEGEBOX – EIN BEST PRACTICE BEISPIEL

Ein Unternehmen, das sich ganz gezielt mit dem Thema Pflege auseinandergesetzt hat, ist die MERKUR Warenhandels AG. Hier hat man eine eigene „Pflegebox“ für betroffene Mitarbeiter/innen zusammengestellt. Diese enthält wichtige Informationen rund um das Thema Pflege, Musteranträge für Pflegekarenz oder Pflorgeteilzeit und ist in allen Märkten für die Mitarbeiter/innen verfügbar. Zudem gewährt Merkur Mitarbeiter/innen, die Pflegekarenz oder -teilzeit in Anspruch nehmen müssen, den Merkur „Pflegebonus“. Dabei handelt es sich um zwei zusätzliche Sonderurlaubstage, die für die Erledigung notwendiger Amtswege verwendet werden können. Auch dafür findet sich der Antrag in der Pflegebox. Die



Maßnahme ist ein Ergebnis aus dem Audit berufundfamilie, Merkur wurde dafür im Herbst 2014 mit dem Österreichischen Pflege- und Betreuungspreis „Luise“ der Volkshilfe ausgezeichnet.

VIELE WEITERE MÖGLICHKEITEN

Über dieses gute Beispiel hinaus gibt es für Unternehmen eine Menge weiterer Möglichkeiten, wie sie ihre pflegenden Mitarbeiter/innen unterstützen können. Hier einige davon:

Informationen in den internen Medien

Information, was zu tun ist, wo Hilfe zu bekommen ist und wie man dem Arbeitgeber als Betroffene/r begegnen soll, ist für pflegende Mitarbeiter/innen ungemein wichtig. Diese zentral und leicht erreichbar zur Verfügung zu stellen – sei es im Intranet oder in eigenen Broschüren – ist eine einfache Möglichkeit der Unterstützung.

Einsatz eines Pflegebeauftragten

Eine Person im Unternehmen zu definieren – etwa ein Betriebsratsmitglied – an das sich betroffenen Mitarbeiter/innen wenden können, um Hilfe zu erhalten, verringert die Hürden und hilft Betroffenen konkret.

Zusätzliche Freistellungen

Möglichkeiten, für Behördenwege oder Arzttermine mit zu pflegenden Angehörigen zusätzliche Freistellungen zu erhalten, kann betroffene Mitarbeiter/innen entlasten.

Finanzielle Unterstützungen

Um die zusätzliche finanzielle Belastung für Mitarbeiter/innen mit Pflegeaufgaben zu verringern, können auch finanzielle Unterstützungen, etwa in Form von Sonderprämien oder Übernahme von Kosten, geleistet werden. Zu beachten sind hier natürlich die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte.